



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 330/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

06.12.2007

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

19.12.2007

Entscheidung

Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. betreffend "Einführung des Kommunalen Bürgerhaushalts"

Beschlussvorschlag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, durch die Vorlage verschiedener Konzepte, die schrittweise Einführung des „Kommunalen Bürgerhaushalts“ in unserer Stadt vorzubereiten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung als Alternative zum obigen Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Konzepterarbeitung und der Einführung eines Bürgerhaushalts abzusehen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 17.03.2005 wird aufgrund der entsprechenden Entscheidung des Rates der Stadt Coesfeld vom 28.04.2005 (Vorlage 546/2005) nunmehr zur erneuten Beratung im Hauptausschuss und Rat vorgelegt; er ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ein zwischenzeitlich im Mai 2007 von der Fraktion Pro Coesfeld e.V. gestellter weiterer Antrag, die erneute Beratung nicht erst Ende 2007, sondern bereits früher vorzunehmen, da das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt sei und die Stadt sich nicht mehr in der Haushaltssicherung befinde, wurde vom Hauptausschuss am 14.06.2007 mehrheitlich abgelehnt (Vorlage 195/2007).

In der Sache selbst sind keine Änderungen eingetreten. Das Projekt Kommunalen Bürgerhaushalt (getragen von Bertelsmann Stiftung und Innenministerium NRW) hatte bekanntlich bereits im Frühjahr 2004 mit der Erstellung des Leitfadens und einer Präsentation seinen Abschluss gefunden. Es liegen nach einer Auskunft des Innenministeriums NRW (Stand April 2007) keine Informationen darüber vor, ob und welche Maßnahmen die am seinerzeitigen Projekt beteiligten Kommunen seither weiter umgesetzt haben. Es scheint aber insgesamt so zu sein, dass die die Kommunen landesweit betreffende und gesetzlich vorgeschriebene NKF-Einführung das Thema Bürgerhaushalt in den Hintergrund gedrängt hat.

Diese Feststellung lässt sich auch für die Stadt Coesfeld treffen. Eröffnungsbilanzaufstellung, jährliche Haushaltserarbeitung und –ausführung nach den neuen doppelischen Regelungen, in Kürze und dann regelmäßig anstehende Abschlussarbeiten incl. Bilanz, Konzernbilanz, Controllingkonzeption und andere Pflichtaufgaben binden die personellen Ressourcen der

Verwaltung in einem Umfang, der zusätzliche freiwillige Arbeiten wie konzeptionelle Überlegungen für einen Bürgerhaushalt und sodann womöglich deren praktische Umsetzung ausschließt. Wenn die Aufgabe dennoch wahrgenommen werden soll, wäre gleichzeitig die Schaffung der erforderlichen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu regeln.

Es ist auch nochmals zu betonen, dass der städtische Haushalt über finanzielle Spielräume, die natürlich in erster Linie für eine Bürgerbeteiligung interessant wären, nicht verfügt. Vorschläge der Bürger zu Einsparungen und Leistungskürzungen sind dagegen eher weniger zu erwarten. Derzeit ist lediglich formal kein Haushaltssicherungskonzept mehr zu erstellen, da – vorübergehend – im NKF die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden kann. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der aktuelle Ergebnisplan und mit Sicherheit auch die Ergebnisrechnung 2007 Defizite aufweisen und somit Eigenkapital verzehren.

Seitens der Verwaltung wird es aus den genannten Gründen weder für leistbar noch für opportun gehalten, in konzeptionelle Überlegungen zur Erstellung eines Bürgerhaushalts einzusteigen. Für interessierte Einwohner bestehen auch ohne einen förmlichen Bürgerhaushalt durchaus Möglichkeiten, sich zu informieren und ihre Wünsche und Anregungen vorzubringen.

Anlagen:

Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 17.03.2005